Stadt Klütz

Beschlussvorlage Federführend: Bauwesen	Vorlage-Nr: **SV Klütz/20/14626** Status: öffentlich Datum: 27.07.2020 Verfasser: Maria Schultz

Wegeverbindung zwischen Christinenfeld und dem Ostseebad Boltenhagen
hier: Grundsatzbeschluss zur Übernahme eines Weges

Beratungsfolge:

Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz				
Hauptausschuss der Stadt Klütz				
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Projekt GmbH Christinenfeld beginnt wahrscheinlich im Herbst 2020 mit der Erschließung des Baugebietes B- Plan Nr. 8 Christinenfeld. Die Entsorgung des Schmutzwassers erfolgt mittels einer Abwasserdruckleitung zur Kläranlage nach Boltenhagen. Die Lage der Leitung ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Die Abwasserdruckleitung wird auf privaten Grundstücken verlegt.

Bereits vor einigen Jahren gab es Pläne der Stadt Klütz und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen einen Rad- und Gehweg zwischen Christinenfeld und Boltenhagen zu schaffen. Dies Vorhaben konnte aus diversen Gründen nicht umgesetzt werden.

Durch die nun erforderliche Verlegung der Abwasserdruckleitung ergibt eine neue Möglichkeit zur Schaffung eines Rad- und Gehweges zwischen den beiden Ortslagen auf einer etwas veränderten Trasse.

Der Weg würde in wassergebundener Form in einer Breite von 3,5 m ausgebaut werden. Die Anlage des Weges erfolgt nach den üblichen technischen Ausbauparametern kostenfrei für die Stadt Klütz. Lediglich die Ackerüberfahrten müssen befestigt werden.

Die Gemeinde muss entscheiden, ob diese Wegetrasse gewünscht ist. Dann wäre ein entsprechender Erschließungsvertrag, mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Inhaltlich würde der Vertrag regeln, dass der Vorhabenträger den Weg einschließlich aller begleitenden Maßnahmen und Planungen herstellt und nach Abnahme kostenfrei an die Stadt Klütz übergibt. Der erforderliche Grunderwerb von den Privateigentümer wurde von dem Vorhabenträger bereits geklärt. Entsprechende Zustimmungen oder Bauerlaubnisverträge liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Der Weg zwischen den Ortslagen Christinenfeld über Wichmannsdorf nach Boltenhagen soll als öffentlicher Geh- und Radweg angelegt werden.
2. Der Bau des Weges erfolgt zu Lasten der Projekt GmbH Christinenfeld. Dazu ist ein entsprechender Erschließungsvertrag abzuschließen.

Der Weg wird nur als öffentlicher Weg gebaut und übernommen, sofern die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen auf dem Territorium der Gemeinde ebenso verfährt, so dass eine Durchgängigkeit des Weges erreicht ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

Nein erst als Folgekosten für die Instandhaltung	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
Flurkarte,
Übersichtsplan,
Querschnitt

Ausbauquerschnitt

wassergebundene Bauweise

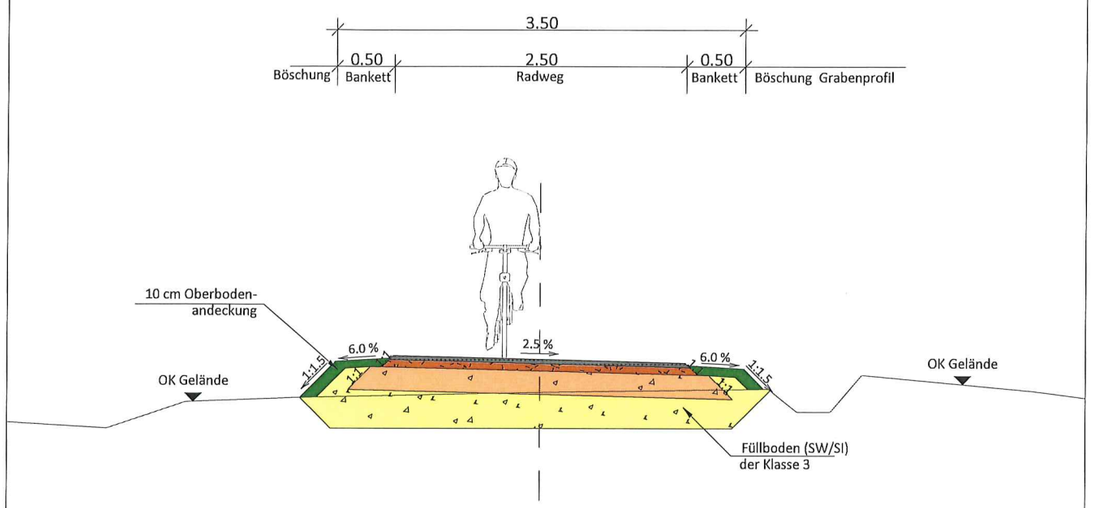

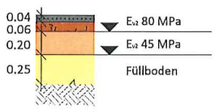

Aufbau Radweg mit wassergebundener Wegedecke:

Deckschicht :	DS 0/8	gem. ATV DIN 18315	4,0 cm
Dynamische Schicht :	DYS 0/16	gem. ATV DIN 18035-5	6,0 cm
Frostschutzschicht :	der Gruppen GW/GI	gem. ZTV SoB-StB 04/07	20,0 cm
Füllboden :	der Klasse 3 SW/SI	gem. DIN 18300	25,0 cm
		Gesamtaufbau:	55,0 cm

Planungsbearbeitung:

Ingenieurbüro MÖLLER

Beratung - Planung - Bauleitung - Projektsteuerung
Straßenbau • Wasserwirtschaft •Tiefbau
Sportanlagen • SIGeKo

Ingenieurbüro Möller • Langer Steinschlag 7 • 23936 Grevesmühlen
Tel. 03881 750-0 • Fax 03881 750-150
www.ingbuero-moeller.de

Unterlage 6

Ausbauquerschnitt - Variante 2

Christinenfeld Projekt GmbH

Neubau eines Radweges von Christinenfeld
in Richtung Boltenhagen

Maßstab 1 : 50 Juli 2020

Liste der betroffenen Grundstücke für den Bau der Abwasserdruckrohrleitung

Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Christinenfeld	1	4/3
Christinenfeld	1	4/4
Wichmannsdorf	1	132
Wichmannsdorf	1	143
Wichmannsdorf	1	140
Wichmannsdorf	1	96
Wichmannsdorf	1	105
Wichmannsdorf	1	88
Wichmannsdorf	1	104/2
Wichmannsdorf	1	82
Boltenhagen	1	198
Boltenhagen	1	216/1
Boltenhagen	1	217/16
Boltenhagen	1	215/15
Boltenhagen	1	215/1
Boltenhagen	1	218/30

Legende (Planung):

gepl. Abwasserdruckrohrleitung

MÖLLER Ingenieurbüro GmbH – Ingenieurvermessung · Bodenordnung · Landentwicklung · Straßenbau · Wasserbau · Stadtplanung · Geoinformationssysteme · Immobilienbewertung · Grundstücksbewertung · Verkehrswertermittlung

	Datum	Zeichen
bearbeitet	03/2019	[illegible]
gezeichnet	03/2019	N. Schiff
geprüft	03/2019	Dr. Müller
		ges. Dr. Müller

Christinenfeld Projekt GmbH
Am Alten Speicher 7
23948 Klütz OT Christinenfeld

	Datum	Zeichen
geprüft		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORPLANUNG

Christinenfeld Projekt GmbH
Am Alten Speicher 7
23948 Klütz OT Christinenfeld

Unterlage / Blatt Nr. 5.1 / 1
Lageplan Trassierung
Abwasserdruckrohrleitung

FRO/S-Nr.:

Maßstab 1 : 3.000

Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Klütz "Gut Christinenfeld" - Teil 1 -

aufgestellt:

Christinenfeld Projekt GmbH
Am Alten Speicher 7
23948 Klütz OT Christinenfeld
Tel.: 0152 54 73 33 23

Planer für Straßenbau, Landschaftsplanung, Bauleitplanung, Ausschreibung, Bauüberwachung, Abrechnung & mehr
Dipl.-Ing. Dirk Schröder

Auftragnehmer: ÖffVerm.-Büro Müller
Dipl.-Ing. Kai-Uwe Müller, Sachverständiger für Immobilienbewertung
Hauptstraße 1 · 23948 Klütz

Kataster: ÖffVerm.-Büro Müller

Kataster: ÖffVerm.-Büro Müller

Die Katasterunterlage entspricht den Anforderungen an Pläne für die Katasterfortführung.

Die Grenzen sind nach der Katasterkarte eingezeichnet worden.